

Außenbereichssatzung „Klye“ der Stadt Coesfeld vom ...

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27.10.2025 (BGBl. I Nr. 257) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Coesfeld am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Außenbereichssatzung umfasst die Flurstücke 264 teilw., 265, 266, 267, 268, 306, 305, 307, 271 teilw. der Flur 23 und die Flurstücke 32, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 94, 95, 96, 97 der Flur 68 und die Flurstücke 197 teilw., 198, 217 der Flur 14, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im beigefügten Lageplan verbindlich eingetragen. Der Lageplan ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Wirkung

Das Satzungsgebiet bleibt Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB. Im Geltungsbereich dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, Garagen, Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben jedoch nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Nähere Bestimmungen zur Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben

Für die Wohnzwecken dienenden Vorhaben gemäß § 2 dieser Satzung gelten die folgenden Bestimmungen:

(Bestimmungen befinden sich noch in Bearbeitung und werden mit der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung gestellt)

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Coesfeld, _____

Eliza Diekmann-Cloppenburg

Bürgermeisterin

Anlage 1: Lageplan

